

FÖRDERMITTEL

Fördermittel für mehr Energieeffizienz im Unternehmen

IHR REFERENT

Marcel Riethmüller

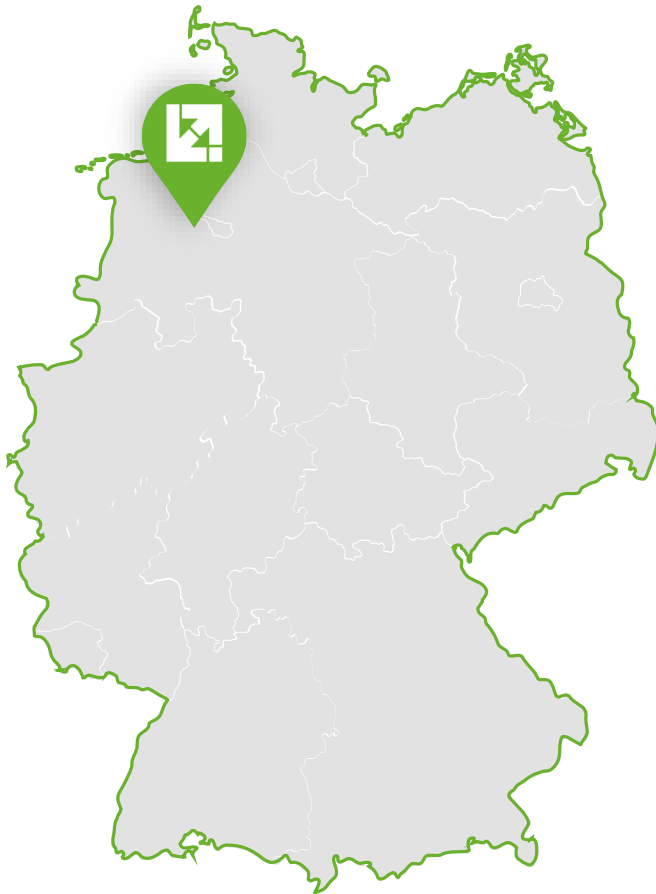


- CEO | Geschäftsführer von ecogreen GmbH & Co. KG
- Seit 1995 in der TGA | Kälte- und Klimabranche tätig
- Kaufmann und Kältetechniker
- Strategieberater | Business Coach | Trainer für Unternehmen
- Zertifizierter Fördermittelberater
- Energieauditor DIN 16247-1 / ISO 50001



ECOGREEN GMBH & CO. KG

Unternehmensportrait



500 MIO.

Euro akquirierte
Förderung

15

Experten

11

Jahre
Erfahrung

100

Prozent
Erfolg



AUSGEZEICHNETE LEISTUNG

ecogreen – Ihre Fördermittel-Experten in der Öffentlichkeit



Top Dienstleister 2020 – ProvenExpert

Von Kunden empfohlen 2020 – ProvenExpert

TOP CONSULTANT 2019 – Beste Mittelstandsberater



Bildquelle: KD Busch/compamedia





FÖRDERMITTEL

Warum gibt es Zuschüsse, Fördermittel, Beihilfen?

© Urheber: Sergii Figurnyi – adobestock | ID: 75936736

WIRTSCHAFTLICHKEIT FÖRDERMITTEL IN DEUTSCHLAND

Warum gibt es Fördermittel?

WARUM?

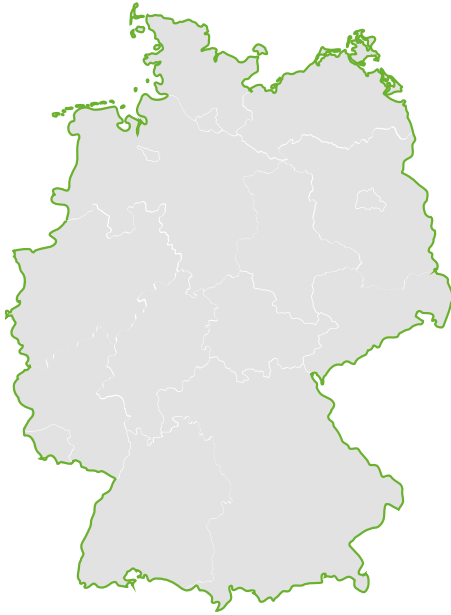
KLIMASCHUTZZIELE

WIRTSCHAFTSLEISTUNG!

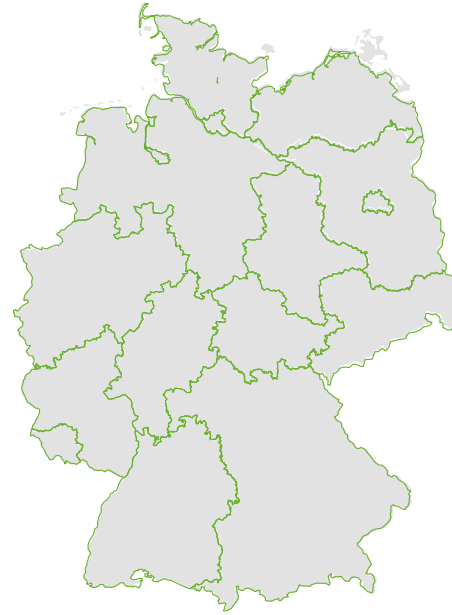


FÖRDERMITTEL - WER HAT DEN ÜBERBLICK?

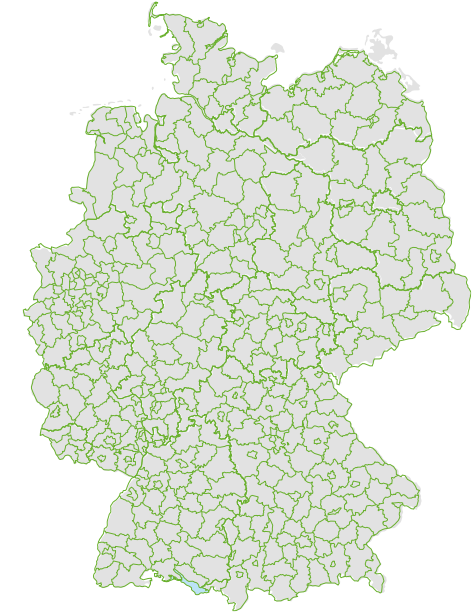
Förderprogramme in Deutschland



Bundesförderprogramm



Landesförderprogramm



Kommunale Förderprogramme

Fallstrick: Wann darf welche Förderung beantragt werden und was sagt die Kumulierung?



FÖRDERMITTEL

Es sind genug vorhanden

RECHNUNGSHOF

EU-Staaten rufen 270 Milliarden Euro Fördermittel nicht ab

Christian Kerl
23.09.2018 - 13:26 Uhr



ZITAT:
„Teilweise konnten diese Staaten nicht einmal zuständige Verwaltungsbehörden benennen.“


Die Summe der nicht abgerufenen Mittel hat einen Rekordstand von 270 Milliarden Euro erreicht.

Foto: Huebner/Ulrich / imago/Jan Huebner



FÖRDERMITTEL

Warum sollten Unternehmen in Energieeffizienz investieren?

 FOCUS Online

Energiepreise explodieren: Beim Heizen droht uns teuerster Winter aller Zeiten

Energiepreise explodieren: Beim Heizen droht uns teuerster Winter aller Zeiten. Verrückte Energiepreise. Wer soll das noch bezahlen? Beim Heizen...

vor 6 Tagen




 Stern

Preise für Strom und Gas explodieren – Das müssen Kunden wissen

Für Strom zahlten Verbraucher vier Prozent mehr. Warum ist der Energiepreis so stark angestiegen? Zum Einen ist die Nachfrage nach Energie...

vor 1 Woche



 FOCUS Online

Strompreise explodieren - das spürt jetzt auch die deutsche Industrie

Nicht nur Privathaushalte ächzen. Strompreis verdoppelt, Erdgas verdreifacht: Würgt teure Energie den Mini-Aufschwung ab? Donnerstag, 23.09.2021...

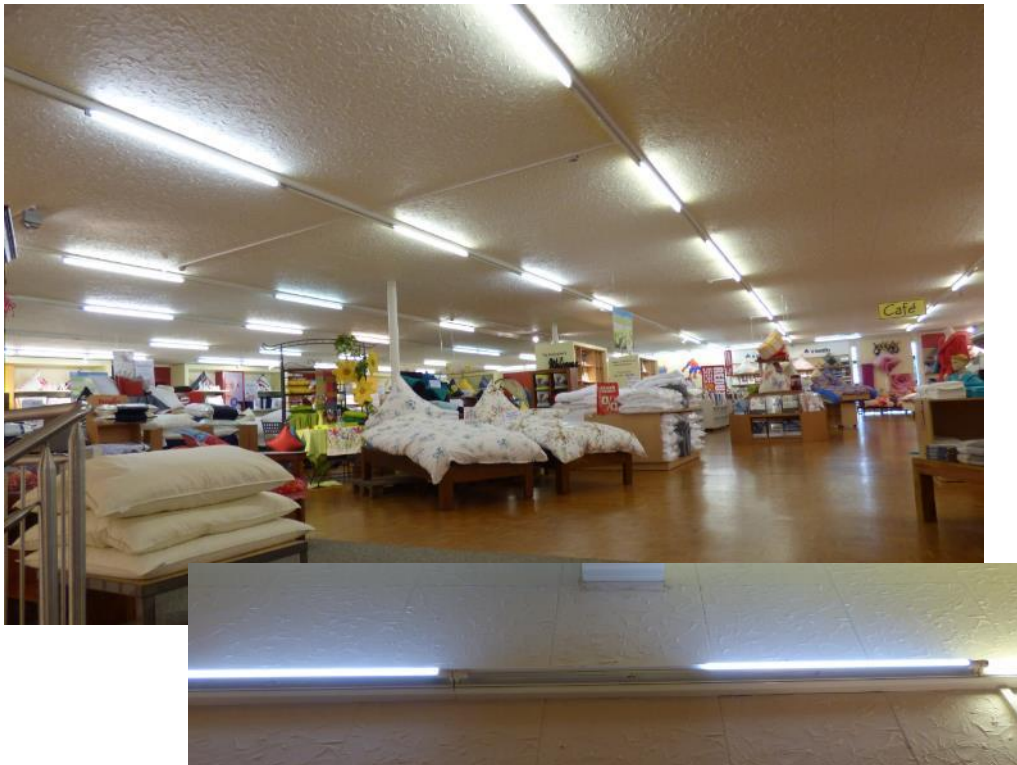
vor 3 Wochen



FÖRDERMITTEL

Warum sollten Unternehmen in Energieeffizienz investieren?

....was wir vorfinden.



....was soll erreicht werden?



FÖRDERMITTEL

Rechnet sich das?



RECHNET
SICH
DAS?

Klimaschutz
in Zahlen



Unternehmen:
Nahkauf Schramm, Potsdam

Branche: Lebensmittelhandel

Klimatechnologien: Kühlsysteme,
Kälteanlage, LED




Verkaufsfläche: ca. 930 m²

Mitarbeitende: 15



Alles neu, alles größer

Als Michael Schramm sich zur Erweiterung seiner Verkaufsfläche von 600 auf 930 Quadratmeter entschloss, schienen höhere Energiekosten vorprogrammiert. „Ob das auch anders geht?“, fragte er sich und ließ sich beraten. In Zusammenarbeit mit seinem Energieberater ist ein neuartiges Anlagenkonzept aus energieeffizienten Kühlmöbeln, Kälteanlage und Beleuchtungssystemen entstanden, für das Michael Schramm 2018 zu Recht den Brandenburger Energieeffizienzpreis erhalten hat.

Große Einsparpotenziale nach Energieberatung

KLIMAFREUNDLICHES LICHT MIT LED-BELEUCHTUNG

ENERGIEEFFIZIENTE KÜHLREGALE

MODERNSTE KÄLTECHNIK

HALBER STROMVERBRAUCH MIT NEUEN KÜHLTRUHEN

Rechnet sich das? – Das Investitionsmodell von Nahkauf Schramm

Michael Schramm hat kräftig in energiesparende Technologien investiert. Insgesamt 314.000 Euro hat das Maßnahmenkonzept veranschlagt. Aber: Über ein Drittel der Investitionen konnten durch Förderungen des Bundes und des Landes Brandenburg abgedeckt werden!

MASSNAHMEN	KOSTEN	ABZGL. FÖRDERUNG	EIGENANTEIL
Beratung	10.000 €	Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand 80% - 8.000 €	2.000 €
Umbau Kälte- und Klimatechnik	270.000 €	Förderung ILB REN-PLUS - 121.000 €	149.000 €
Umbau Licht/LED	34.000 €	Keine Förderung ---	34.000 €
		Energieeffizienzpreis 2018 Land Brandenburg - 5.000 €	-5.000 €
	314.000 €	- 134.000 €	180.000 €

Rechnet sich das? – Die Energieeinsparungen im Überblick

Beindruckend: Umgerechnet auf die vergrößerte Verkaufsfläche verbraucht Michael Schramms neues Anlagenkonzept 80 % weniger Wärme und 50 % weniger Strom. Und das rechnet sich! Die Energiekosten sind um 14.500 Euro jährlich gesunken und das obwohl sich die Verkaufsfläche vergrößert hat. Das ist gut fürs Geschäft und gut für das Klima.

42.500 €
227.000 kWh
71 €/m²

-50 %

33.000 €
185.000 kWh
35,5 €/m²

-9.500 €

=

7.500 €
44.500 kWh
12,5 €/m²

-80 %

2.500 €
14.700 kWh
2,5 €/m²

-5.000 €

-14.500 €
Energiekosten/
Jahr

12,4
Jahre
Amortisationszeit

CO₂
-37,4 t/
Jahr





GIBT ES RISIKEN?

Zuschüsse, Fördermittel, Beihilfen: Dafür gibt es Experten!

© Urheber: Milan – adobestock | ID: 330598100



RISIKO - FÖRDERMITTEL

Sind Fördermittel sicher?

Risiko Haushaltslage

- Gewährung von Fördermitteln immer nur **unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel**

Risiko Antragssteller

- Weiterleitung von Unterlagen
- Falschangaben z.B.:
Unternehmensgröße,
zurückliegende Förderungen,
investierendes Unternehmen

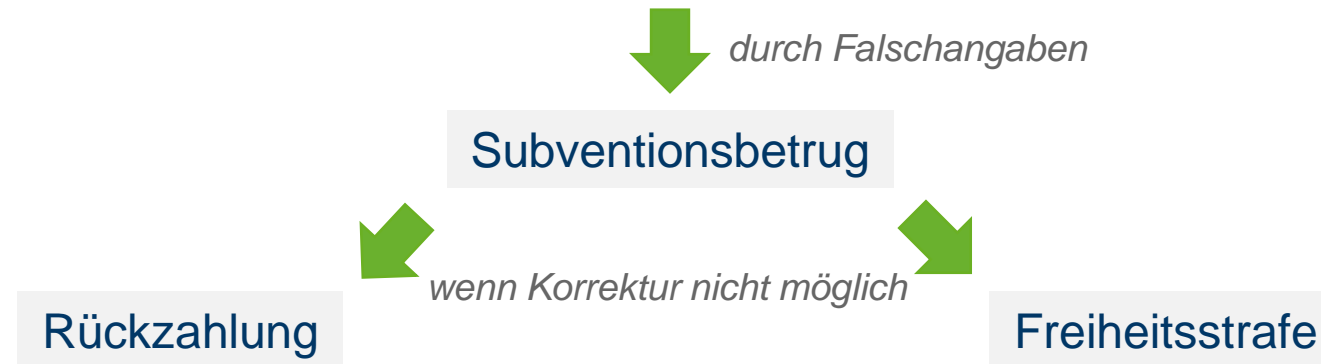
Fallstrick: Kontinuierliche Änderungen in der Richtlinie.



UNWISSENHEIT SCHÜTZT NICHT VOR STRAFE

Was passiert, wenn Falschangaben getätigt werden?

Alle getätigten Angaben stellen subventionserhebliche Bestandteile dar.



Empfehlung: Lassen Sie sich von einem Experten begleiten!



DIE STRATEGIE

Wie kann eine Strategie aussehen?

© Urheber: whyframeshot – adobestock | ID: 287185593



FÖRDERMITTEL

Den Durchblick haben!

Förderrichtlinie

Bundesanzeiger
Bekanntmachung
Veröffentlicht am Montag, 7. Juni 2021
BAZ AT 07.06.2021 BZ
Seite 1 von 34

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
Vom 20. Mai 2021

1 Präambel
Die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen in der Fassung vom 20. Mai 2021 ersetzt die Fassung vom 17. Dezember 2020 (BAZ AT 30.12.2020 BZ). Mit der Energiewende hat die Bundesrepublik Deutschland eine umfassende und tiefgreifende Transformation ihrer Energieerzeugung und Energieerzeugung eingeleitet. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu mindern. Für 2030 gilt, dass der Gebäudebereich nach dem Klimaschutzgesetz gemäß Quotensatz nur noch 70 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente emittieren darf. Darüber hinaus hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, beim Endenergieverbrauch im Wärme- und Kältesektor, der zu circa zwei Drittel aus dem Gebäudebereich besteht, einen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte von 27 % (in 2018: 14,2 %) zu erreichen. Dies wird die Bundesregierung auch in ihrem integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan – NECP) weitergeben. Wesentlich für den Gebäudebereich ist zudem die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) vom 18. November 2015.

Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele konnten deutliche Fortschritte beim Klimaschutz und der Energieeffizienz erzielt und die Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2015 so – unter Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen – um rund 28 % gesenkt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte konnte im selben Zeitraum um rund 12 Prozentpunkte gesteigert werden. Im Gebäudebereich konnten mit den bisherigen Programmen, wie dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, dem Marktanzinsprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt, dem Anreizprogramm Energieeffizienz und dem Heizungsoptimierungsprogramm bereits erhebliche Impulse zur spürbaren Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Gebäudebereich gesetzt werden, die zu diesen Entwicklungen wesentlich beigetragen haben. Dennoch zeigen auch wissenschaftliche Analysen, dass zur Erreichung der 2030-Ziele noch eine deutliche Steigerung dieser Anstrengungen und Beschleunigung dieser Entwicklungen notwendig ist. Um im Gebäudebereich Fortschritte bei der Verringerung des Endenergieverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen in der bis 2030 notwendigen Geschwindigkeit zu erzielen, sind noch deutlich mehr Investitionen pro Jahr in noch ambitioniertere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich erforderlich – sowohl beim Neubau energetisch optimierter Gebäude, als auch bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden. Hierzu hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen, dass die bestehenden investiven Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot gebündelt und inhaltlich optimiert werden. Dabei soll die Adressatenfreundlichkeit und Attraktivität der Förderung deutlich gesteigert, diese noch stärker auf ambitioniertere Maßnahmen gelenkt, die Antragsverfahren deutlich vereinfacht und die Mittelausstattung des Programms erhöht werden.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes daher in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und der Förderstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren Energien“ neu aufgesetzt. Die BEG ersetzt die bestehenden Programme CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (ESG-Programm), Marktanzinsprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAEP), Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und Heizungsoptimierungsprogramm (HZO). Bewährte Elemente aus diesen Programmen werden übernommen, weiterentwickelt und in den neuen Richtlinien zu den drei Teilprogrammen der BEG gebündelt. Durch Integration der vier bisherigen Bundesförderprogramme werden die Förderung von Effizienz- und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich erstmals zusammengeführt. Die BEG soll die inhaltliche Komplexität der bisherigen Förderprogramme reduzieren und sie damit zugänglicher und verständlicher für die Bürger, Unternehmen und Kommunen machen. Die Anreizwirkung für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll spürbar verstärkt werden. Die BEG soll die Förderung um Nachhaltigkeitsaspekte und Digitalisierungsmaßnahmen weiterentwickeln bzw. ergänzen und damit neben der Betriebsphase von Gebäuden auch die Treibhausgasemissionen aus der Herstellungphase einbeziehen, vorgefertigte Lieferketten noch stärker berücksichtigen. Die Förderung wird künftig den Lebenszyklusansatz des Nachhaltigen Bauens über die Einführung von Effizienzhaus-NH Klassen stärker berücksichtigen. Darüber hinaus soll bis 2023 geprüft werden, inwieweit Nachhaltigkeitspaket und Erneuerbare-Energien-Paket auch kumuliert miteinander verbunden werden können, ob die NH-Klassen auch um Bestandsmaßnahmen (Wohngebäude) erweitert werden können und ob die Emissionen, die aus der Produktion von Baustoffen, Bauteilen und Anlagentechnik entstehen, noch stärker in der Förderung berücksichtigt

Merkblätter

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Liste der technischen FAQ – Einzelmaßnahmen

Die Themen der Technischen FAQ wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen von Fachkundigen sowie häufig vorkommenden Fehlern in den Nachweisen von Effizienzhäusern, Effizienzgebäuden und Einzelmaßnahmen zusammengestellt.

Mit den Technischen FAQ werden die Mindestanforderungen der „Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) sowie Bestimmungen des GEG, der GEG-Normen und sonstiger Regelwerke erläutert bzw. in Teilbereichen zusammengefasst. Weiterführende Vorgaben können den jeweiligen Regelwerken entnommen werden.

Die Technischen FAQ sollen Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmer bei der Bearbeitung von Nachweisen unterstützen. Die Technischen FAQ werden regelmäßig weiterentwickelt und bei Bedarf aktualisiert. Auf die Verwendung der jeweils aktuellen Version ist zu achten.

FAQ – Internetseite

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

HOTLINE 0800 - 0115 000 INFOTHEK FAQ KONTAKT

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT

Im Alltag Eigenheim Unternehmen Kommunen Förderprogramme Service

Suchbegriff eingeben

STARTSEITE

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)

Besondere Informationen für Hochwasserbetroffene

Hochwasser 2021

Inhalt:

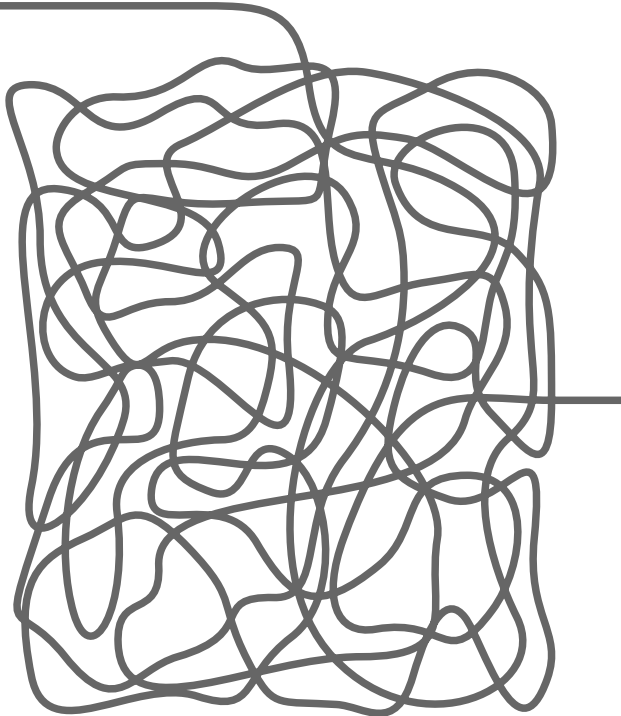
- ➔ 1. Allgemeines
- ➔ 2. Verfahren: Von Antrag bis Auszahlung
- ➔ 3. Förderkonditionen
- ➔ 4. BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- ➔ 5. BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude (BEG WG und BEG NWG)
- ➔ 6. BEG Einzelmaßnahmen – Heizungsanlagen
- ➔ 7. BEG - Gebäude- und Wärmenetze
- ➔ 8. Einbindung der Energieeffizienz-Experten und -Experten
- ➔ 9. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)-Bonus
- ➔ 10. Kombination mit anderen Förderprogrammen
- ➔ 11. Eigenleistungen
- ➔ 12. NH-Klasse: Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Stand: 08.10.2021

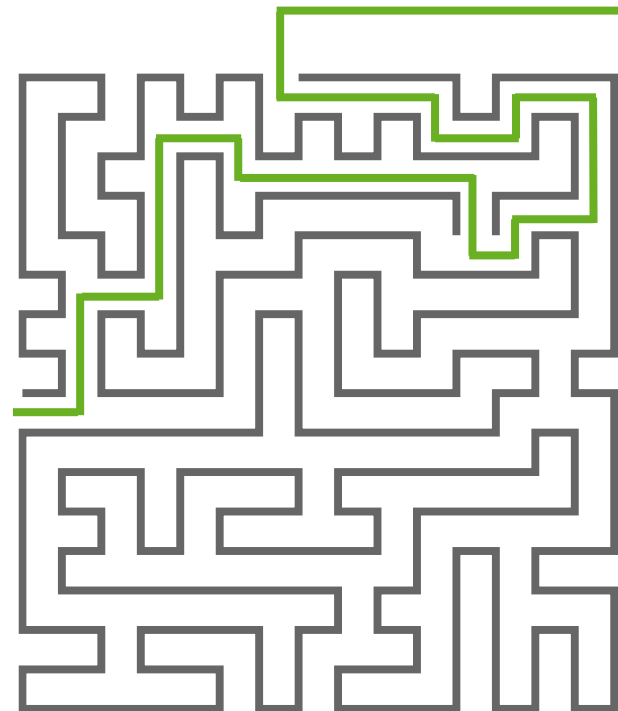


FÖRDERMITTEL

Der Weg ist das Ziel Konfuzius. (551 - 479 v. Chr.)



 Ihre Fördermittel-Experten
ecogreen



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE AB 2021

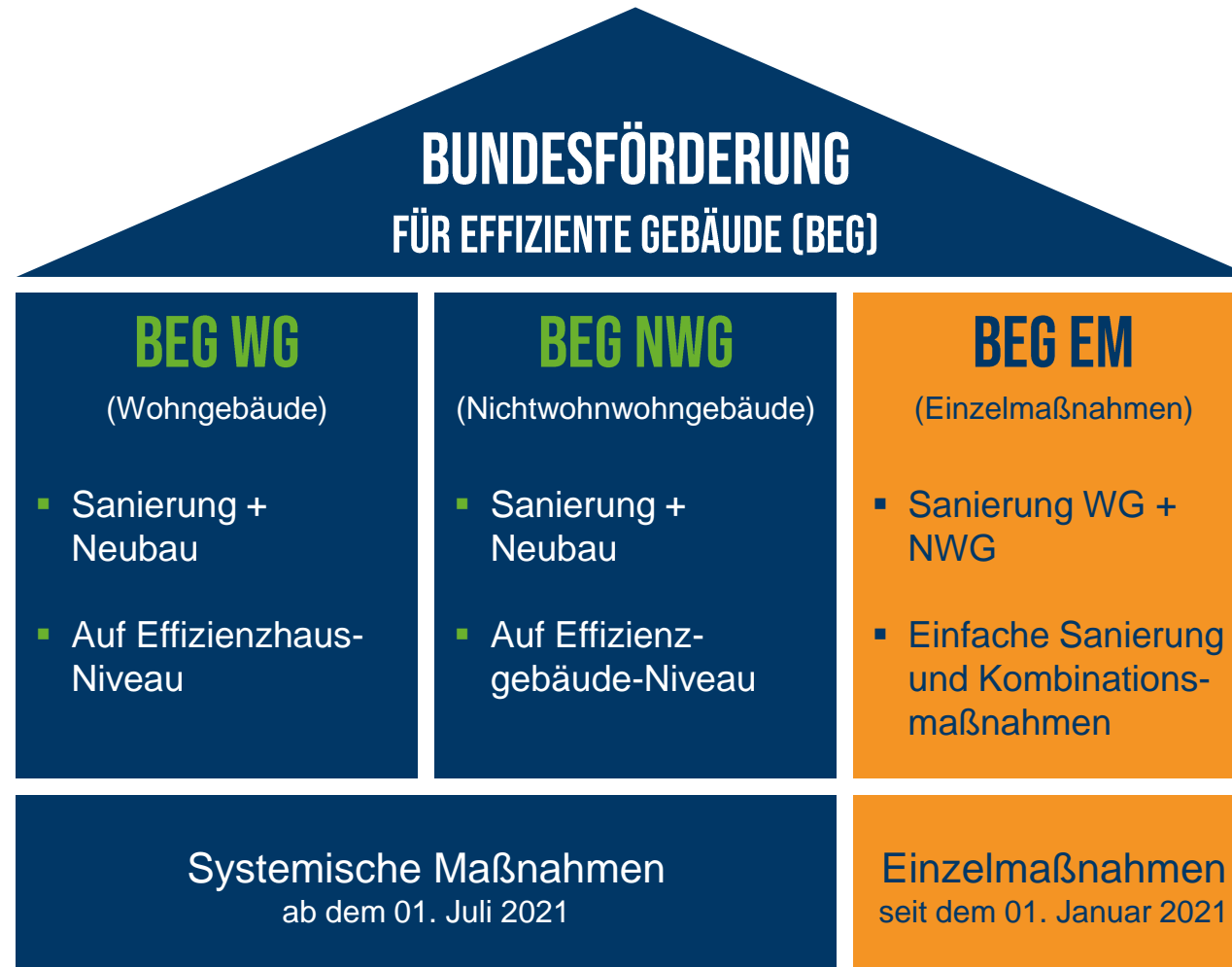
Energieeffizienz im Unternehmen

**DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.**

STRUKTUR



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



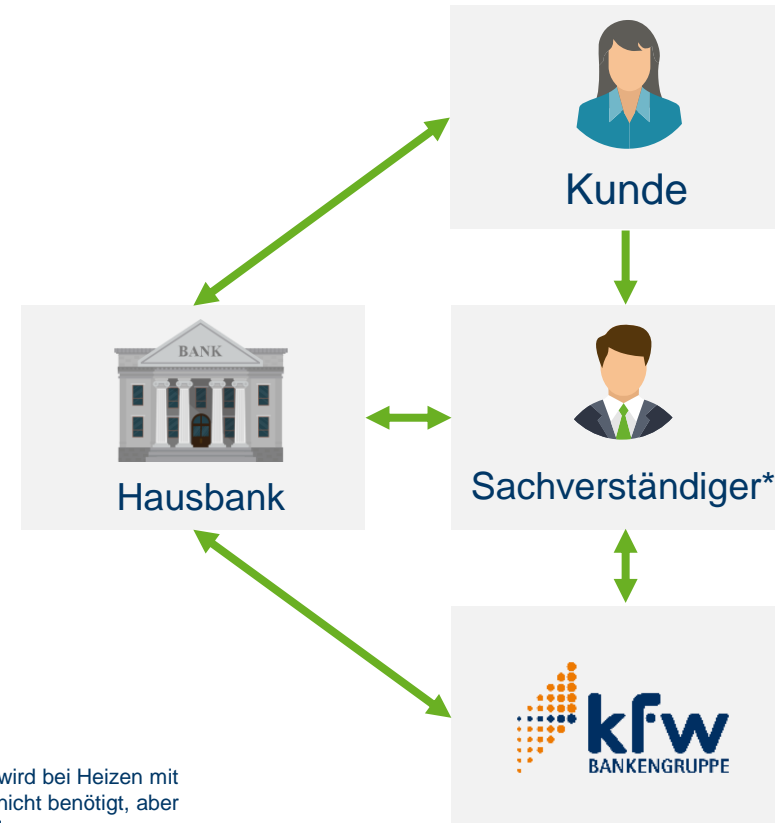
ROLLENAUFTEILUNG

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Zuschuss BAFA ab 02.01.2021

Direkter Zuschuss
Fördermittelvergabe über BAFA
ab dem 02.01.2021



Zinsgünstiges Darlehen mit Teilschulderlass
Fördermittelvergabe über KfW-Bank
ab dem 01.07.2021



*Ein Sachverständiger wird bei Heizen mit Erneuerbare Energien nicht benötigt, aber empfohlen.



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Sichern Sie sich Fördergelder für die Sanierung Ihres Bestandsgebäudes.

**BEG-FÖRDERUNG
BEIHILFEFREI**

20 %



LED Beleuchtung

20 %



Klimaanlagen

35% (45%)



Wärmepumpen

20 %



Lüftungsanlagen

20 %



Energiecontrolling
Regelung/Steuerung

20 %



Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle

WEITERE BEDINGUNGEN

BEG Einzelmaßnahmen – Sanierung von Bestandsgebäuden (GEG)

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

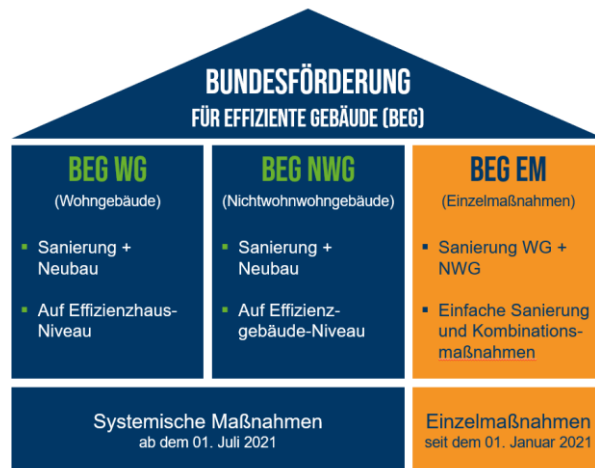
Der **Tilgungszuschuss beträgt 20 %** der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, aber **max. 1.000 € pro m²**.

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) können mit 35 % bis 45 % gefördert werden.

WELCHE KOSTEN WERDEN GEFÖRDERT?

Förderfähige Nettoinvestitionskosten, die notwendiger Bestandteil der Maßnahme sind, z.B.:

- Montage und Montagematerial
- Kosten der Anlagentechnik
- Nebenarbeiten, wie zum Beispiel Ausbau und Entsorgung von Altanlagen
- Planungskosten, die notwendiger Bestandteil der Maßnahme sind
- Wartungskosten



ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

WER KANN DIE FÖRDERUNG IN ANSPRUCH NEHMEN?

Antragsberechtigt sind z.B.:

- Unternehmen, einschl. Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
- sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

Dies gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, sowie für Contractoren. Pächter, Mieter oder Contractoren benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Gebäudeeigentümers.

BEKOMMEN AUCH GROßE UNTERNEHMEN ODER FILIALISTEN EINE FÖRDERUNG?

Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch große Unternehmen (Nicht-KMU) können Fördermittel erhalten. Aufgrund der Beihilfefreiheit in diesem Förderprogramm ist kein Nachweis über schon erhaltende Förderungen zu erbringen. So können bedenkenlos auch große Unternehmen mit mehreren Unternehmensbeteiligungen, Einzelhändler oder auch Filialisten von diesem Förderprogramm profitieren.



ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

WAS IST EIN BESTANDSGEBÄUDE IM SINNE DER FÖRDERUNG?

„**Bestandsgebäude**“ sind **GEG-relevante Gebäude** (früher EnEV), deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre zurückliegt**. Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig. Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um **beheizte Gebäude ab +12°C**. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie.

Pro Gebäude ist **ein Förderantrag** zu stellen. Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann ist pro Gebäude ein Fördertrag zu stellen. Mehrere Einzelmaßnahmen können aber in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

WIE VIEL ZEIT HAT MAN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER BEWILLIGTEN MAßNAHMEN?

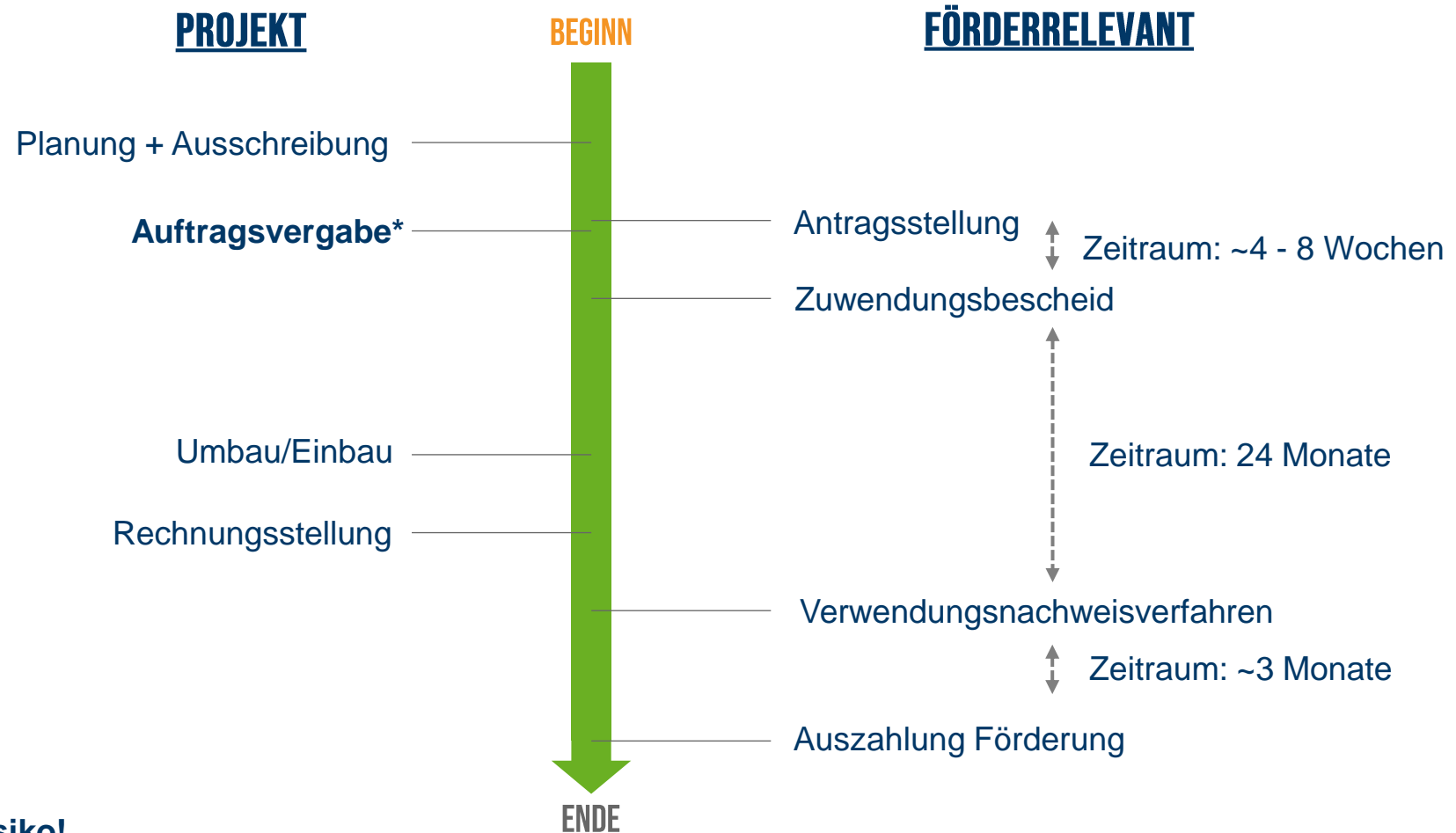
Für die Umsetzung der Maßnahme und Zahlung der Rechnungen haben Sie 24 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheids Zeit (Bewilligungszeitraum).

WANN KANN DIE ANLAGENTECHNIK BESTELLT WERDEN?

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.



ABLAUF DER FÖRDERUNG - MEILENSTEINE



***Maßnahmenbeginn
auf eigenes finanzielles Risiko!**





PROJEKTFÖRDERUNG

Beispielhaft dargestellt – Was ist möglich?

© Urheber: fizkes – adobestock | ID: 315629633



FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN

Beispiel – BÜRO Bestandgebäude Nichtwohngebäude (älter als 5 Jahre)

Was wurde geplant? Nachrüstung Lüftungsanlage inkl. Lüftungskanäle und Nebenarbeiten

Kosten Lüftungsanlage	= 50.000 € netto
Lüftungskanäle	= 50.000 € netto
Brandschutz, Trockenbau, Nebenarbeiten	= 30.000 € netto
Planungskosten (Kosten nach der Beantragung)	= 15.000 € netto
Wartungskosten für 5 Jahre	= 10.000 € netto
Gesamtkosten:	= 155.000 € netto
20 % Förderung	= <u>31.000 € netto</u>



FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN

Beispiel – BÜRO Bestandgebäude Nichtwohngebäude (älter als 5 Jahre)

Was wurde geplant? Nachrüstung VRV/VRF in Bürogebäude 3 Etagen mit unterschiedlichen Mietern – 3 einzelne Systeme

Im Bestand ist eine Öl-Heizung vorhanden

Pro Etage ein VRV/VRF Klimasystem inkl. Innengeräte
Nachrüstung einer Lüftungsanlage ca.

Gesamtkosten:

= 204.000 € netto (3 x 68.000 €)

= 98.000 € netto

= **302.000 € netto**

45 % Förderung bei Ölheizung (204.000 € x 45%):

= 91.800 € netto

20 % Förderung für die Lüftung (98.000 € x 20 %)

= 19.600 € netto

Förderung für dieses Projekt

= **111.200,00 € netto**



FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN FILIALISTEN

Beispiel – Verkaufsfläche Nichtwohngebäude (älter als 5 Jahre)

Was wurde geplant?

Die Expansion eines Filialisten plant im nächsten Jahr **120 Fachmärkte** zu sanieren. Die Verkaufsfläche ca. 200 m²!

LED Beleuchtung inkl. Montage	= 15.000 € netto (20 % Förderung 3.000 €)
Regler inkl. Unterverteilung (Energiecontrolling)	= 10.000 € netto (20 % Förderung 2.000 €)
Einbau förderfähige Luft-/Luft Wärmepumpen	= 20.000 € netto (35 % Förderung 7.000 €)
Einbau einer reinen Zuluftanlage CO2 geregelt	= 5.000 € netto (keine Förderung wg. fehlender WRG)
Sonstige Elektroinstallation	= 10.000 € netto (20 % Förderung 2.000 €)
Gesamtkosten:	= 60.000 € netto

Förderung für dieses Projekt = 14.000,00 € netto

Förderbetrag nach Abzug der Beratungskosten = 14.000,00 € x 120 Stück = 1.680.000 €

28 Filialen – „Kostenlos“!!!





FÖRDERMITTEL ALS ERFOLGSFAKTOR

Wie können wir Sie unterstützen?

© Urheber: WrightStudio – adobestock | ID: 334134212



WAS SIE MIT UNS GEWINNEN



**100 % ERFOLG
DURCH EINE
GANZHEITLICHE
BETREUUNG**



MIT WENIG AUFWAND

zur erfolgreicher Förderung.



Erläutern Sie uns das Projekt

Wir prüfen unverbindlich die Förderfähigkeit Ihres Projektvorhabens.



Erhalten Sie eine Einschätzung

Sie erhalten von uns eine kostenfreie Förderabschätzung.

**KOSTENFREIE
ERSTEINSCHÄTZUNG**



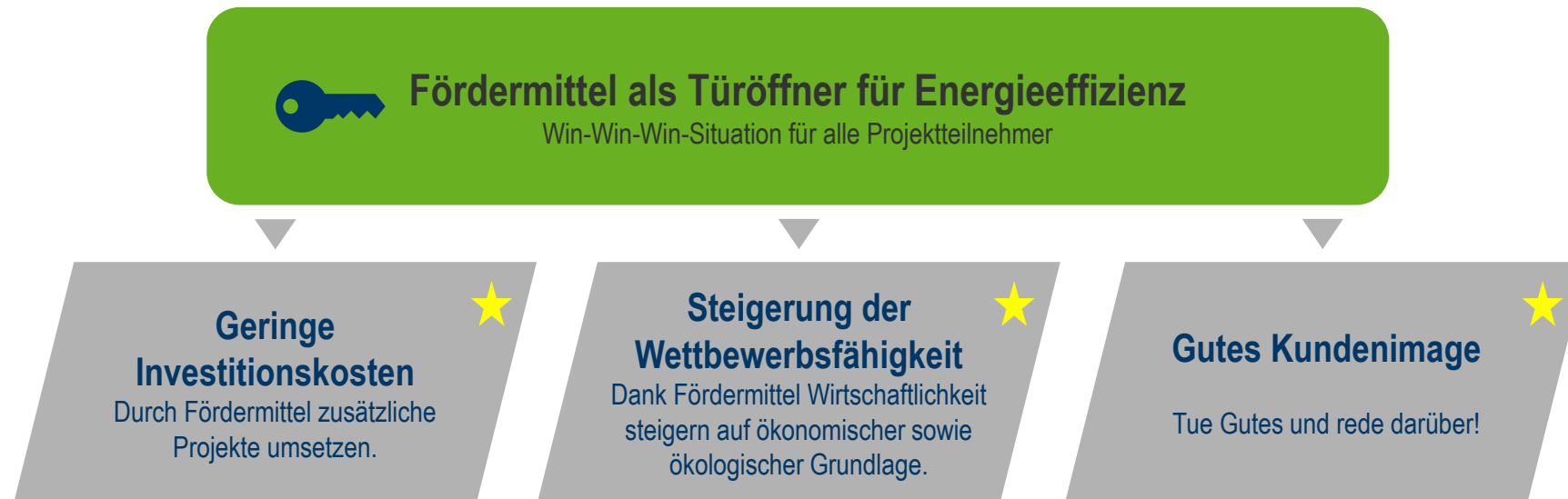
Entscheiden Sie ohne Risiko

Denn ohne Förderbescheid entstehen Ihnen keine Kosten in der Beratung.



EINFACH SCHNELL ZUM ZIEL

gemeinsam was bewirken.



ECOGREEN

Ihre Fördermittel-Experten



© Urheber: sdecoret – adobestock | ID: 307646204

ecogreen GmbH & Co. KG

Brandenburger Str. 6
27755 Delmenhorst

Geschäftsführer: Marcel Riethmüller,
Nicolas Rohrbach

Telefon: 04221 45776-0

Fax: 04221 45776-99

Internet: www.ecogreen-gruppe.de

E-Mail: info@ecogreen-gruppe.de

Besuchen Sie uns in den sozialen Medien



VERTRAULICHKEIT

Haftungsausschluss

- Diese Präsentation ist nur zur internen Verwendung im Rahmen der jeweiligen Schulung / Veranstaltung und nicht zur weiteren Veröffentlichung gedacht.
- Die dargestellten Systeme einiger Hersteller dienen nur besseren Darstellung von Maßnahmen und deren Möglichkeit der Förderung. Es besteht zu keiner Zeit eine wirtschaftliche Beziehung zu diesem Unternehmen.
- Alle Angaben sind trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr – Haftung ausgeschlossen.
- Urheberrecht und Copyright: Sämtliche Rechte vorbehalten. Der nicht anders gekennzeichnete Inhalt dieser Präsentation bzw. Dokumente(s) (Texte, Bilder, Grafiken, Animationen usw.) unterliegt dem Urheberrecht und den Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums. Der Inhalt darf weder insgesamt noch in Teilen ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von ecogreen Energie für private oder für kommerzielle Zwecke verwendet, kopiert, verändert oder veröffentlicht werden.

